

Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Lagebericht
zum Jahresabschluss 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2024	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	4
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	4
3.2 Vermögen und Schulden	9
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	11
3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	13
4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	19

1. Inhalt und Zweck des Lageberichts

Gemäß § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein nach § 49 KomHVO NRW aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um dem sachverständigen Leser ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Rechnungsergebnis von -42,8 Mio. € (Vorjahr + 3,5 Mio. €) ab. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2024 war man noch ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 12,8 Mio. € von einem Haushaltsdefizit von - 68,2 Mio. € (Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwands) ausgegangen.

Das um 25,4 Mio. € bessere Jahresergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, unter Berücksichtigung von tatsächlich erfolgten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4,9 Mio. €, beruht auf einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von +30,6 Mio. €, einer Verbesserung des Finanzergebnisses von 3,4 Mio. € und einer Verschlechterung durch den globalen Minderaufwand von -8,6 Mio. €.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von -83,2 Mio. € um 30,6 Mio. € auf -52,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen der äußerst volatilen Gewerbesteuer (+5,1 Mio. €) und in Summe der höheren übrigen ordentlichen Erträgen (+1,5 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen um rund 3,3 Mio. € unter dem Ansatz, insbesondere durch noch nicht vollzogene Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation erwirtschaftet. Verbesserungen gab es auch im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von 20,7 Mio. € und in den übrigen Bereichen von 0,9 Mio. €. Verschlechterungen hingegen gab es bei den Transferaufwendungen von -0,9 Mio. €. Auf die Abweichungen wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen.

Durch die gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem 3. NKF WG (Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen) sieht § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW ab dem Jahresabschluss 2023 einen neuen Automatismus für die Verwendung eines Jahresüberschusses vor. Der Jahresüberschuss wird mit Feststellung des Jahresabschlusses automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist daher nicht zu fassen.

Die Regelung dient der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre. Damit wird zugleich eine nachhaltige Erhaltung

der allgemeinen Rücklage bewirkt. Nur die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage kann nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. und 2. GO NRW die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen, sofern keine bilanzielle Überschuldung gegeben ist.

Jedoch kann der Rat nach § 75 Abs. 3 Satz 3 GO NRW vorsehen, dass Teile des Jahresüberschusses oder der Jahresüberschuss in Gänze der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind. Hierüber wäre im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Aus den zuvor beschriebenen Vorteilen der automatischen Zuführung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage erfolgte hierzu im Jahresabschluss 2023 von der Verwaltung ausdrücklich keine Empfehlung.

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist. Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt dies als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Mit einer Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach von 156.358.246,62 € (inkl. Jahresüberschuss 2023 von 3.493.563,13 €) gilt dies als erfüllt.

Nach den positiven Jahresergebnissen 2017 (1,4 Mio. €), 2018 (6,0 Mio. €), 2019 (1,7 Mio. €), 2020 (126,4 Mio. € Einmaleffekt aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren – welches sich bei den Finanzerträgen in 2020 in Höhe von 134,4 Mio. € abbildet), 2021 (2,6 Mio. €), 2022 (14,7 Mio. €) und 2023 (3,5 Mio. €) steht für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis von -42,8 Mio. €. Damit zeigen sich weiterhin deutlicher, denn je die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen“). Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je. Aber auch der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um weiterhin in künftigen Haushaltsjahren einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen.

3. *Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft*

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat.

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

3.1 *Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen*

Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis von rund -42,8 Mio. € (Vorjahr: +3,5 Mio.) ausgewiesen, in den fortgeschriebenen Planansätzen waren ursprünglich -68,2 Mio. € berücksichtigt.

Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen

Rücklage zu verrechnen. Dies erfolgte im Jahr 2023 in Höhe von saldiert -0,2 Mio. € und im vorliegenden Berichtsjahr 2024 in Höhe von saldiert rund -0,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2024 ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2026 folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2024	2025***	2026***	2027***
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	386,2	409,7	449,9	457,0
Aufwendungen	429,0	470,1	498,6	-510,2
Jahresergebnis* bzw. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand gem. Haushaltsplan 2026**	-42,8*	-60,4**	-48,7**	-53,2**
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	138,1	152,8	156,3	53,1
Minderung d. Vj.Ergebnis Verlust aus 2024 und 2025 bzw. 2026	-	-	-103,2	-48,7
Mehrung d. Vj.Ergebnis Gewinn aus 2022 bzw. Gewinn aus 2023	+14,7	+3,5	-	-
Umb. v. Allg. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Schlussbestand	152,8	156,3	53,1	4,4
Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	196,8	196,6	196,6	196,6
Umb. EK-Verr. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-	-	-	-
Änderung nach § 58 KomHVO NRW	-	-	-	-
Umb. nach Ausgl.Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Umb. Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO	-	-	-	-
Minderung d. Vj.Ergebnis	-	-	-	-
Minderung in %	-	-	-	-
Schlussbestand	196,8	196,6	196,6	196,6
EK-Verr. § 44 (3) KomHVO NRW	-0,2	-	-	-
Gesamtbestand Allgemeine Rücklage	196,6	196,6	196,6	196,6
Schlussfolgerung				

Haushaltsausgleich?	Nein	Nein	Nein	Nein
Haushaltssicherung?	Nein	Nein	Nein	Nein

***Die Plandaten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 sind aus dem genehmigten rechtskräftigen Haushalt 2026 übernommen worden.

Das negative Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2024	Jahresergebnis 2024	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	374,2	360,3	367,0	6,7
Ordentliche Aufwendungen	-373,1	-443,5	-419,6	23,9
Ordentliches Ergebnis	1,1	-83,2	-52,6	30,6
Finanzerträge	1,8	15,4	19,2	3,8
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-5,3	-9,0	-9,4	0,4
Finanzergebnis	-3,5	6,4	9,8	3,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2,4	-76,8	-42,8	34,0
Außerordentliches Ergebnis	5,9	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	3,5	-76,8	-42,8	34,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Möglichkeiten der Corona-Isolierung und Ukraine-Isolierung konnten laut Gesetzgebung nur bis einschließlich 2023 erfolgen, näheres siehe auf den Seiten 7/8 im Anhang.

Im Jahr 2023 ergab sich hier in Summe ein außerordentliches Ist-Ergebnis in Höhe von 5,9 Mio. €, davon Corona bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 2,8 Mio. € und Ukraine bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 3,1 Mio. €. Für das Berichtsjahr 2024 ergab sich diese gesetzliche Möglichkeit nicht mehr.

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus den folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2024	Jahresergebnis 2024	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	32,9	33,4	33,1	-0,3
Gewerbesteuer	69,3	68,0	66,9	-1,1
Einkommensteueranteil	73,6	75,6	79,7	4,1
Erträge aus Kompensationszahlungen (FLAG)	8,5	8,2	7,9	-0,3
Umsatzsteueranteil	8,7	8,6	8,9	0,3
Übrige Steuern / Abgaben	2,5	2,6	2,6	0,0
Steuern und Abgaben	195,5	196,4	199,1	2,7
Schlüsselzuweisungen	54,4	34,9	34,9	0,0
Sonstige Landeszuweisungen	38,4	37,5	41,8	4,3

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2024	Jahresergebnis 2024	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Übrige Zuwendungen (insbes. Auflös. SoPo)	10,6	13,4	12,5	-0,9
Zuwendungen	103,4	85,8	89,2	3,4
Transfererträge	1,9	2,8	1,8	-1,0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	34,8	35,4	33,0	-2,4
privat-rechtl. Entgelte	9,7	9,0	9,5	0,5
Kostenerstattg. u. Umlagen	11,8	14,8	15,3	0,5
Sonstige ordentliche Erträge	15,7	14,6	16,3	1,7
Aktivierete Eigenleistungen	1,4	1,5	2,8	1,3
Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige ordentliche Erträge	73,4	75,3	76,9	1,6
Summe ordentliche Erträge	374,2	360,3	367,0	6,7

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbesteuer deren Volatilität erkennbar, welche eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Der Vergleich fortgeschriebener Ansatz zum IST-Betrag des Rechnungsjahres 2024 bei der Gewerbesteuer in Höhe von -1,1 Mio. € zeigt einen Minderertrag gegenüber dem Haushaltsansatz. Bei der Einkommenssteuer hingegen steht ein deutlicher Mehrertrag in Höhe von 4,1 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Bei den Erträgen aus Kompensationszahlungen (FLAG) handelt es sich um Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 34,9 Mio. € einen wichtigen Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um nicht zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a. Gegenüber dem Jahr 2023 sind die Schlüsselzuweisungen deutlich gesunken (-19,5 Mio. €). Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass die normierte Steuerkraft (insbesondere bei der Gewerbesteuer) der Referenzperioden (2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023) für die Schlüsselzuweisungen 2024 deutlich gegenüber der normierten Steuerkraft der Referenzperioden (2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022) für die Schlüsselzuweisungen 2023 gestiegen sind.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 41,8 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 stieg die zweckgebundene Zuweisung des Landes im Wesentlichen für Kindertagesstätten um rund 4,9 Mio. €. Weiterhin hat die Stadt als zweckungebundene Zuweisung des Landes im Berichtsjahr die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) erhalten, die der Stadt zur freien Verfügung steht.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 12,5 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (2024: 33,0 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (8,1 Mio. €), Elternbeiträgen (7,8 Mio. €), Sondernutzungsgebühren (2,9 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-Beiträgen (1,3 Mio. €) sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten (12,9 Mio. €). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2024: 9,5 Mio. €) enthalten u. a. Miet- und Pächterträge, Erträge aus Lehrgängen der Feuerweherschule sowie Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt. Mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2024: 15,3 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Die Erhöhung der Sonstigen ordentlichen Erträge zum Vorjahr um 0,6 Mio. € auf insgesamt 16,3 Mio. € im Berichtsjahr erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Erträge aus Konzessionsabgaben (0,2 Mio. €), Verwarn- und Bußgelder sowie Vollstreckungskosten (2,0 Mio. €) und der Veräußerung von Ökopunkten (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-1,7 Mio. €).

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 2,8 Mio. € rund +1,3 Mio. € über dem Ansatz im Jahr 2024. Die aktivierten Eigenleistungen sind Aufwendungen die zur Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand), Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO dürfen auch Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung des Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Dadurch ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 1,3 Mio. €, die aus den im Berichtsjahr aktivierten Bauzeitzinsen resultieren. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach im Berichtsjahr ebenso in den Bereichen Hochbau/ Schulbau (1.040 T€), Stadtgrün (282 T€) und Infrastruktur/ Straßenbauten (188 T€).

Die Finanzerträge liegen mit 19,2 Mio. € um 3,8 Mio. € über dem Ansatz in Höhe von 15,4 Mio. €. Davon entfallen allein 16,9 Mio. € auf die Gewinnabführung bzw. dem Schütt aus/ hol zurück – Verfahren des Abwasserwerks für die Jahre 2021 und 2022.

Für die gebührenrelevanten Investitionen wird eine kalkulatorische Verzinsung auf das gebundene Kapital berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand des langjährigen (30-jähriger Zeitraum) Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Der Zinssatz hierfür ist anhand der vorgenannten Methode entsprechend der aktuellen Fassung des KAG NRW als einheitlicher Zinssatz ermittelt worden und beläuft sich auf 3,02%. Damit liegt er geringfügig unter dem von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW für das Jahr 2024 vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 3,026667 %. Dieser (Zinssatz gpaNRW) ist gleichzeitig der höchstens anzuwendende kalkulatorische Nominalzinssatz bei Anwendung der sogenannten einheitlichen Verzinsung der Anteile des in der Einrichtung gebundenen Fremd- und Eigenkapitals.

Die Finanzaufwendungen mit 9,4 Mio. € liegen um 0,4 Mio. € über der veranschlagten Summe von 9,0 Mio. €. Das Finanzergebnis verbessert das Jahresergebnis 2024 um 3,4 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2024	Jahresergebnis 2024	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	89,2	100,2	96,9	-3,3
Versorgungsaufwand	7,3	15,7	15,8	0,1
Aufwand f. Sach- u. Dienstleistg.	47,6	71,6	50,8	-20,8
Abschreibungen	18,0	21,1	24,3	3,2
Transferaufwendungen	190,2	206,4	207,3	0,9
Sonst. ordentl. Aufwendungen	20,8	28,5	24,5	-4,0
Ordentliche Aufwendungen	373,1	443,5	419,6	-23,9

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Ein großer Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 112,7 Mio. € angefallen, geplant waren 115,9 Mio. €. Der nicht erreichte Planansatz beim Personalaufwand resultiert aus der entgegen der Planung geringeren Besoldungsanpassung sowie der Anhebung des Pensionierungsalters für Feuerwehrbeamte. Hiermit verbunden sind niedrigere Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen für Beamte sowie geringere Aufwendungen der Versorgungsumlage.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für Erstere 50,8 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 24,5 Mio. €, insgesamt 75,1 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Minderaufwand von -17,6 Mio. €, da im Berichtsjahr insbes. auch aufgrund vakanter Stellen nicht alle Maßnahmen wie geplant begonnen und abgeschlossen werden konnten. Detailinformationen können der Abweichungsanalyse 2024 entnommen werden.

Für das Rechnungsjahr 2024 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 22,3 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, 1,7 Mio. € auf Forderungen und 0,3 Mio. € auf Festwerte entstanden. Den Wertminderungen auf Vermögensgegenstände stehen auf der Ertragsseite 13,9 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf 8,4 Mio. €.

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu rund 49 % von den Transferaufwendungen (2024: 207,3 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 78,5 Mio. €. Darüber hinaus belaufen sich die Aufwendungen für die Betriebskosten Kindertagesstätten auf 51,1 Mio. €.

3.2 Vermögen und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Bilanzsumme 1.242,7 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u. ä.) beträgt 1.157,0 Mio. €

(Vorjahr: 1.081,1 Mio. €) und liegt damit bei knapp 93,1% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt im Haushaltsjahr 2024 78,7 Mio. € (Vorjahr: 92,2 Mio. €).

Bilanzposten	31.12.2022	%	31.12.2023	%	31.12.2024	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (gem. NKF-CUIG)	22,0	1,9	27,9	2,3	27,9	2,2
Sachanlagen + immat. Vermögen	639,5	55,9	694,4	57,4	720,0	57,9
investive aktive RAP	29,9	2,6	34,9	2,9	42,0	3,4
Finanzanlagen	368,7	32,2	351,8	29,1	367,1	29,5
Anlagevermögen (fiktiv)	1.038,1	90,7	1.081,1	89,4	1.157,0	93,1
Umlaufvermögen	76,2	6,7	92,2	7,6	78,7	6,3
sonstige aktive RAP	8,6	0,7	8,6	0,7	7,0	0,6
Bilanzsumme	1.144,9	100,0	1.209,8	100,0	1.242,7	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierzu die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2022	%	31.12.2023	%	31.12.2024	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Eigenkapital	348,9	30,5	352,9	29,2	309,8	24,9
Sonderposten	208,3	18,2	218,1	18,0	214,2	17,2
investive passive RAP	16,2	1,4	19,0	1,6	18,3	1,5
Rückstellungen	226,0	19,7	233,1	19,3	243,5	19,6
Verbindlichkeiten	309,8	27,1	352,5	29,1	413,4	33,3
Erhaltene Anzahlungen	27,5	2,4	25,8	2,1	34,8	2,8
sonstige passive RAP/ Friedhofsgebühren	8,2	0,7	8,4	0,7	8,7	0,7
Bilanzsumme	1.144,9	100,0	1.209,8	100,0	1.242,7	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen erhöhte sich um 10,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 auf nunmehr 243,5 Mio. € (Vorjahr: 233,1 Mio. €). Der sich ergebende Differenzbetrag ergibt

sich aus der Saldierung von Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (Pensions- und Beihilferückstellung +11,6 Mio. €, Instandhaltungsrückstellung -0,8 Mio. € und Sonstige Rückstellungen -0,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten inklusive der erhaltenen Anzahlungen im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2024 rund 448,2 Mio. € (Vorjahr: 378,3 Mio. €). Im Haushaltsjahr 2024 bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 356,0 Mio. € (Vorjahr: 290,3 Mio. €). Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand im Abschluss 2024 in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 hatte man einen Zinsaufwand von 9,0 Mio. € eingeplant.

3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1,2 Mio. € auf 356,7 Mio. €. Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus den höheren Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben (16,2 Mio. €), den höheren Einzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+4,8 Mio. €) und den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen geringere Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (-13,8 Mio. €), geringere Sonstige Einzahlungen (-3,0 Mio. €), geringere Kostenerstattungen, Kostenumlagen (-1,8 Mio. €), geringere Transfereinzahlungen (-0,6 Mio. €) und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-0,7 Mio. €). Durch die Cyber-Attacke zum Ende des Jahres 2023 konnten insbesondere die Abbuchungsläufe für die Grund- und Gewerbesteuer erst in 2024 nachgeholt werden. Bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht eine Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2024. So waren Auszahlungen von insgesamt 409,7 Mio. € geplant, tatsächlich abgeflossen sind 382,9 Mio. €. Der geringere Abfluss in Höhe von 26,8 Mio. € betraf die folgenden Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-21,3 Mio. €), Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (-1,3 Mio. €) und Sonstige Auszahlungen (-5,1 Mio. €). Einen höheren Abfluss als geplant gab es bei den Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen (saldiert +0,4 Mio. €) und den Transferauszahlungen (+0,5 Mio. €).

Im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten weicht das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 (-26,1 Mio. €) erheblich von dem fortgeschriebenen Planansatz (-54,2 Mio. €) ab.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass die Einzahlungen von insgesamt 19,5 Mio. € im Berichtsjahr um rund 6,0 Mio. € unter dem Planansatz von 25,5 Mio. € liegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verschiebung von Neubaumaßnahmen und die Verzögerung von Sanierungsmaßnahmen. Ausgezahlt wurden im investiven Bereich weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 59,7 Mio. € - Plan: 242,3 Mio. €) und damit etwas mehr als im Jahr 2023 (Ist: 56,9 Mio. €). Ursächlich für die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis sind die erheblichen Stellenvakanzen sowie die Verzögerung der Maßnahmen durch externe Dritte (z.B. Lieferanten). Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wurde am 16.12.2025 eine Übersicht der investiven Ermächtigungsübertragungen von rund 117,0 Mio. € vorgelegt. Die Entscheidung über die Übertragung der Ermächtigungen traf der Kämmerer.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist zunächst zu unterscheiden nach den Investitionsdarlehen (Aufnahme und Rückflüsse, Tilgung und Gewährung) sowie den Liquiditätskrediten (Aufnahme und Tilgung).

In der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ (134,0 Mio. €) wurden im Jahr 2024 neben den Rückflüssen von vergebenen Darlehen (2,6 Mio. €) und die Aufnahmen für kurzfristig zwischenfinanzierte Investitionskredite (131,4 Mio. €) abgebildet. Die geplante Aufnahme und die geplanten Rückflüsse von Darlehen ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung von Trägerdarlehen und der geplanten Kreditneuaufnahme auf Basis der Kreditermächtigung des Vorjahres. Die tatsächlichen Rückflüsse sind mit dem Plan identisch, die tatsächliche Kreditneuaufnahme richtet sich jedoch nach dem rückwirkend auf Basis der Finanzrechnung festgestellten Fremdfinanzierungsbedarf. Die Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ bildet die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite ab (59,4 Mio. €).

Bei den Liquiditätskrediten steht der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 263,2 Mio. € eine Tilgung von 270,0 Mio. € gegenüber. Die Differenz zwischen Aufnahme und Tilgung in Höhe von -6,8 Mio. € ist im Wesentlichen durch die reduzierten Investitionstätigkeiten verursacht. Während in die Ansätze für die Aufnahme oder Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung die geplanten Salden aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, der Vorfinanzierung der geplanten Investitionstätigkeit sowie der Umschuldung der geplanten Investitionstätigkeit des Vorjahres einfließen, werden die tatsächlichen Umsätze durch Neuaufnahmen, Tilgungen und insbesondere unterjährige Umschuldungen von Kassenkrediten generiert. So führt die Tilgung eines Kassenkredites sowie die gleichzeitige Neuaufnahme in gleicher Höhe bei unterschiedlichen Kreditinstituten zu einer identischen Erhöhung der Summe der Aufnahme sowie der Tilgung von Liquiditätskrediten. Diese unterjährigen, volumenneutralen Umschuldungen lassen sich in einer zeitlich vorgelagerten Haushaltsplanung nicht darstellen.

Liquiditätskredite können auch längerfristig aufgenommen werden, jedoch handelt es sich dabei nicht um Investitionskredite. Unterjährig werden Investitionsauszahlungen zunächst über die Liquiditätskredite vorfinanziert und dann zu einem späteren Zeitpunkt (gesammelt) als langfristige Investitionskredite (Laufzeit bis zu 30 Jahren) umgeschuldet. Somit hat die Stadt in dem stichtagsbezogenem Liquiditätskreditbestand auch immer Kredite, die später zu Investitionskrediten umgewandelt werden.

Durch das 3. NKF WG ergibt sich ab dem Jahresabschlussjahr 2023 erstmalig durch die Änderung im § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, die Erfordernis der bilanziellen Bereinigung der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe der (Vor-)Finanzierung von Investitionen. Dies wurde im Berichtsjahr in Höhe von rund 9,0 Mio. vorgenommen. Eine entsprechende Bereinigung der Finanzrechnung fand ebenfalls statt.

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342,6	355,5	356,7	+1,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	341,6	409,7	382,8	-26,8
Verwaltungstätigkeit	1,0	-54,2	-26,1	28,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	23,1	25,5	19,5	-6,0

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz / Ist
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	56,9	242,2	59,7	-182,5
Investitionstätigkeit	-33,8	-216,7	-40,2	176,5
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36,4	183,6	134,0	-49,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen	11,3	56,2	59,4	+3,2
Aufnahme Liquiditätskredite	173,3	217,8	263,2	+45,4
Tilgung Liquiditätskredite	151,5	96,0	270,0	174,0
Finanzierungstätigkeit	46,9	249,2	67,8	-181,4
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	14,1	-21,7	1,4	+23,2

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2024 laut Bilanzansatz in Höhe von 1,9 Mio. € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2023 in Mio. €	Fortgeschr. Ansatz 2024 in Mio. €	Ist-Ergebnis 2024 in Mio. €	Vergleich Ansatz / Ist in Mio. €
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	14,1	-21,7	1,4	+23,2
Anfangsbestand Finanzmittel	+2,4	-0,4	+3,6	+4,0
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	-12,7	0,0	-3,1	-3,1
Liquide Mittel	+3,8	-22,1	+1,9	+24,1

evtl. Differenzen rundungsbedingt

3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 49 KomHVO NRW auch eine Analyse der bedeutenden produktorientierten Ziele und Kennzahlen sein.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2024 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermö-

gens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das Spektrum der Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentliche Abweichungen werden nachstehend erläutert. Die Kennzahlen 2022 sind durch die Reintegration der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in den Kernhaushalt zum 01.01.2022 einmalig verzerrt. Für die Kennzahlen im Jahr 2023 gilt dies ebenfalls durch die Übertragung der Aufgaben des ehemaligen Stadtentwicklungsbetriebes AöR an die Stadt Bergisch Gladbach sowie die Übertragung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH. Da hierdurch Volumen und Struktur der Bilanz und alle damit zusammenhängenden Strömungsgrößen teilweise erheblich beeinflusst bzw. geändert wurden, ist erst im folgenden Jahr ein sinnvoller Vergleich zum Vorjahr möglich. Auf eine zusätzliche Isolierung der Reintegration in der Kennzahlendarstellung wurde bewusst verzichtet, da der hierdurch entstehende Aufwand in keiner Relation zur Aussagekraft gestanden hätte.

Bei den nachfolgend verwendeten bilanziellen Abschreibungen sind die Aufwendungen für Festwerte und die Abschreibung auf Forderungen nicht enthalten. Die Kennzahlen basieren auf dem IST-Ergebnis 2024. In den Jahren 2020 bis 2023 enthielten die Kennzahlen den coronabedingten Schaden, sowie die Haushaltsbelastungen, die durch den Ukraine Konflikt entstanden sind.

3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
Aufwands- deckungsgrad 1)	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	102,7%	100,3%	87,5%
Eigenkapital- quote 1 2)	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	30,5%	29,2%	24,9%
Eigenkapital- quote 2 2)	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen) x 100 / Bilanzsumme	48,0%	46,6%	41,6%
Fehlbetragsquote 3)	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	Jahresergebnis x -100 / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)	0,0%*	0,0%*	12,3%

- 1) Entgegen den Vorjahren ist neben dem negativen Jahresergebnis im Berichtsjahr auch das ordentliche Ergebnis negativ und führt so zu einem deutlich reduzierten *Aufwandsdeckungsgrad* von 87,5%.
- 2) Die Kennzahlen zur *Eigenkapitalquote 1 und 2* sind in den Jahren 2022 und 2023 nahezu unverändert. Ursache hierfür ist die proportionale Veränderung der Bilanzsumme zu den Veränderungen des Eigenkapitals. Durch die Reintegration der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb und der damit verbundenen geringeren Eigenkapitalquote des Immobilienbetriebes im Vergleich zum Kernhaushalt verringerte sich im Jahr 2022 die Eigenkapitalquote. Der Vergleich der Kennzahl zu den Vorjahren ist dadurch einmalig verzerrt. Da im Immobilienbetrieb eine relativ hohe Finanzierung durch Sonderposten bestand, verschiebt sich die in der Eigenkapitalquote 2 ausgewiesene Relation hingegen nur leicht. In wesentlich geringerem Umfang gilt dies auch für den zum 01.01.2023 zurückgeführten Stadtentwicklungsbetriebes AöR sowie die Übertragung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH. Durch das deutlich negative Jahresabschlussergebnis 2024 reduzieren sich die beiden Kennzahlen entsprechend.
- 3) Die *Fehlbetragsquote* gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote wird nur berechnet, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Wird – wie im Betrachtungszeitraum der beiden Vorjahre - ein Überschuss ausgewiesen, lässt sich die Kennzahl* nicht sinnvoll berechnen. Durch das negative Jahresabschlussergebnis 2024 ergibt sich hier eine Fehlbetragsquote von 12,3 %.

3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflussen in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	17,6%	16,6%	16,3%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	$(\text{Infrastrukturvermögen} + \text{investive RAP}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	18,1%	17,2%	16,8%
⁴⁾ Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	$\text{bilanzielle Afa auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	4,3%	4,6%	5,3%
⁵⁾ Drittfinanzierungsquote*	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}$	66,8%	68,5%	62,3%
⁶⁾ Brutto-Investitionsquote	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	$\text{Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel)} \times 100 / (\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})$	326,1%	201,8%	307,4%

- 4) Die in der Kennzahl *Abschreibungsintensität* verwendete bilanzielle Abschreibung berücksichtigt nur Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die ergebniswirksam waren. Die Steigerung im Jahr 2022 erklärt sich durch die Reintegration des sehr anlageintensiven und damit auch abschreibungsintensiven Immobilienbetriebes. Die leichte Steigerung im Jahr 2023 erklärt sich durch die im Volumen gestiegenen abgeschlossenen investiven Maßnahmen und die dadurch gestiegenen bilanziellen Abschreibungen. Gleiches gilt für die Kennzahlen des Jahres 2024, wobei sich hier die Abschreibung der Britanniahütte 16 und die Reduzierung der Restnutzungsdauer der IGP auf den 31.12.2035 zusätzlich steigend auswirken.
- 5) Für eine realitätsnähere Aussagekraft der *Drittfinanzierungsquote* wird bei der Berechnungsgrundlage abweichend vom NKF-Kennzahlenset die Kontengruppe 45 (hier: „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“) bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einbezogen. Im Vergleich 2021 zu 2022 hat sich durch die Reintegration des Immobilienbetriebs auch die Relation von SoPo-Auflösungen zu den Abschreibungen bedeutend verschoben. Im Jahr 2023 ergibt sich hier durch leicht gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den bilanziellen Abschreibungen eine leichte Erhöhung der Kennzahl. Durch den Sondereffekt der Abschreibung der Britanniahütte 16 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich gesteigener Divisor im Vergleich zu den geringfügig gestiegenen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Dementsprechend sinkt die Kennzahl im Berichtsjahr.
- 6) Die *Brutto-Investitionsquote* spiegelt das Verhältnis von Reinvestitionen, Neuinvestitionen und Zuschreibungen zu dem Werteverzehr, bestehend aus den Jahresabschreibungen sowie den Abgängen des Anlagevermögens wider. Im Durchschnitt der Jahre sollte die Bruttoinvestitionsquote 100% betragen. Das jeweilige jährliche Investitionsvolumen verläuft nicht idealtypisch linear, sondern ist Schwankungen unterworfen, da Investitionen über Abschreibungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Demzufolge ist im Jahr der Investition

eine hohe *Brutto-Investitionsquote* zu beobachten. Im Zeitraum der Nutzung des Investitionsgutes ist dagegen eine niedrige Investitionsquote zu beobachten. Da in der Realität nicht nur eine Investition stattfindet, sondern eine Vielzahl von Investitionen mit unterschiedlichen Investitionszeitpunkten, ist die vorstehend beschriebene Schwankung und die durchschnittliche Höhe beobachtbar. Soweit die Quote im Durchschnitt der Jahre kleiner als 100% ausfällt, liegt ein Investitionstau vor. Durch die 2022 im Anlagespiegel berücksichtigten Zugänge des kompletten Anlagevermögens des Immobilienbetriebes sowie des gleichzeitigen Abganges der Finanzanlage lässt sich in 2022 keine sinnhafte Kennzahl ermitteln. Die ausgewiesene Zahl weicht erheblich zu den Vorjahren aufgrund der Reintegration des Immobilienbetriebes ab. Die im Anlagespiegel 2023 dokumentierte deutlich zunehmende Investitionstätigkeit insb. im Schulbereich und bei sonstigen Gebäuden wurde im vorliegenden Berichtsjahr 2024 mit einer weiteren Steigerung des Volumens fortgesetzt. Dies spiegelt sich in der Kennzahl dementsprechend wider.

3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
Anlagen- deckungsgrad 2 ⁷⁾	Anteil langfr. finanziertes Anlagevermögen am Gesamtvermögen.	$(EK + \text{SoPo Zuwendg. Beitr. u. Stiftungsverm.} + \text{langfr.FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	86,0%	84,1%	84,0%
Dynamischer Verschuldungs- grad ⁸⁾	Aussage zur Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt unter cp-Bedingung.	$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}$	23 Jahre	579 Jahre	-25 Jahre
Liquidität 2. Grades ⁹⁾	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}$	32,1%	26,9%	25,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten- quote ¹⁰⁾	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	9,5%	15,1%	13,0%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendungen.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	1,2%	1,4%	2,2%
Verschuldung pro Einwohner ¹¹⁾		$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Anzahl Einwohner per 31.12.d.J.}$	4.697 €	4.999 €	5.842 €

7) Die Kennzahl *Anlagendeckungsgrad 2* gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch begonnene noch nicht fertig gestellte investive Maßnahmen, die zum 31.12.2024 noch nicht langfristig finanziert werden konnten, eine nur geringfügig geringere Kennzahl im Jahr 2024.

- 8) Mit Hilfe der Kennzahl *Dynamischer Verschuldungsgrad* lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde modellhaft beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die unterstellte Ceteris-Paribus-Konstellation (cp) ist allerdings aufgrund der Volatilität der Wertgrößen relativ realitätsfern und stellt zudem eine Momentaufnahme am Bilanzstichtag dar.
- 9) Die *Liquidität 2. Grades* stellt durch die einbezogenen Wertgrößen dar, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Mittel decken kann. Hierbei ist eine Quote von 100% oder leicht darüber idealtypisch anzustreben. Allerdings ist auch hier die Aussagekraft durch die stichtagsbezogene Betrachtung der unterjährig stark schwankenden und nicht voneinander abhängigen Größen erheblich eingeschränkt. Durch die im Verhältnis weniger stark gestiegenen kurzfristigen Forderungen zu den leicht gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten hat sich die Kennzahl im Berichtsjahr reduziert.
- 10) Die *Kurzfristige Verbindlichkeitsquote* zeigt den Finanzierungsanteil des Gesamtvermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten. Diese sollte in der Regel sehr gering sein, da normalerweise die kurzfristigen Verbindlichkeiten insb. bei kurzfristigen Krediten und Liquiditätskrediten einem höheren Zinsänderungsrisiko unterworfen sind als langfristige Verbindlichkeiten. Die Steigerung im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum einen durch eine stärkere investive Tätigkeit, deren langfristige Finanzierung nach Fortschritt der jeweiligen Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Zum anderen führten die durch die Cyber-Attacke fehlenden Einzahlungen – hier insbesondere aus den Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer und den Kitagebühren in Höhe von 22,1 Mio. € – zu ebenfalls höheren Kassenkreditbeständen am 31.12.2023. Letzteres neutralisierte sich im Berichtsjahr 2024 und führte somit zu einer Reduzierung der Kennzahl.
- 11) Die ausgewiesene *Verschuldung pro Einwohner* im Jahr 2022 ergab durch die Berücksichtigung des bisher im Immobilienbetrieb ausgewiesenen, nun zusätzlichen Fremdkapitals einen erhöhten Pro-Kopf-Wert. Durch die gestiegene Investitionstätigkeit im Jahr 2023 ist die Verschuldung pro Kopf weiter gestiegen. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2024 fort.

3.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage dienen der Beurteilung des kommunalen Erfolges und zeigen die Struktur und Entwicklung auf.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2022	2023	2024
¹²⁾ Netto-Steuerquote	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit})$	53,1%	51,6%	53,6%
¹³⁾ Zuwendungsquote	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	$\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$	25,6%	27,6%	24,3%
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	$\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	22,6%	23,9%	23,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	14,1%	12,8%	12,1%
¹⁴⁾ Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	$\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	49,6%	51,0%	49,4%

- 12) Die *Netto-Steuerquote* zeigt sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr durch leicht gestiegene Steuererträge nur geringfügig verändert, da auch die übrigen Ertragspositionen der ordentlichen Erträge leicht gesunken sind.
- 13) Die *Zuwendungsquote* gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch deutlich gesunkene Zuwendungen im Vergleich zu weniger stark gesunkenen ordentlichen Erträgen.
- 14) Gleiches gilt in deutlich geringerem Volumen für die *Transferaufwandsquote*. Diese stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Trotz tendenziell weiterhin steigender Transferaufwendungen verändern insb. die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personalaufwendungen das Gesamtverhältnis.

4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und

die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 nicht bekannt.

Allerdings ist trotz intensiver und kontinuierlicher Konsolidierungsbemühungen seit dem Jahr 2023 verbunden mit der verbindlichen Neuimplementierung einer Sanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung die Planung weiterhin defizitär. Daran vermochten auch die Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 und im Rahmen des Haushaltsnachtrags 2025 sowie das Ergebnis des Konsolidierungsauftrags zum Juli 2025 nachhaltig nichts zu ändern. Allein die Haushaltsplanung 2026 weist ein Defizit von 48,7 Mio. € aus. Das Defizit in der Mittelfristplanung 2027-2029 beträgt kumuliert 155,5 Mio. €. Insofern ist bei unveränderter Planung und entsprechender Realisierung absehbar, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Folgehaushalt 2027 in eine pflichtige Haushaltssicherung kommen kann.

Im Folgenden wird die generelle Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach kurz dargestellt und es wird auf einzelne Chancen und Risiken hingewiesen:

Grundsätzliche Haushaltssituation:

Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012 mit jeweils rund 2,2 Mio. € Überschuss) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von 65,4 Millionen Euro verzehrt. Die sieben letzten Jahresabschlüsse (2017 bis 2023) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro, 2018 waren es knapp 6,0 Millionen Euro, 2019 1,7 Millionen Euro, 2020 126,4 Mio. €, 2021 2,6 Mio. €, 2022 14,7 Mio. € und 2023 3,5 Mio. € (alle Werte für eine bessere Lesbarkeit gerundet). Der erhebliche Überschuss 2020 beruhte auf den Ausschüttungen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in Höhe von 134,4 Mio. € und auf dem beschlossenen Abführungsbetrag aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes in Höhe von 5,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020.

Insofern konnten für die Jahre 2017 bis 2022 Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgenommen werden, die zum Zeitpunkt 31.12.2024 rund 152,9 Mio. € beträgt.

Hinweis: Die Verrechnung des Jahresergebnisses 2023 von rund +3,5 Mio. € mit der Ausgleichsrücklage erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 08.07.2025 im Haushaltsjahr 2025 und ist somit in obiger Summe noch nicht enthalten.

Der Jahresabschluss 2024 schließt hingegen mit einem negativen Ergebnis, mit einem Jahresfehlbetrag von rund -42,8 Mio. € ab. Bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2024 war man noch ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen von einem negativen Ergebnis und damit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rund -63,3 Mio. € ausgegangen. Diese „Verbesserung“ ist hier mit Blick auf die grundsätzliche strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Bergisch Gladbach nur ein schwacher Trost.

Wesentliche Effekte für diese „positive“ Abweichung gegenüber der Planung sind Verbesserungen bei den Steuererträgen, bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, sowie geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen, deutlich geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und gestiegene bilanzielle Abschreibungen gegenüber. Im Einzelnen wird hierzu auf die diesbezüglichen Passagen in diesem Lagebericht verwiesen.

Die Basis für den Haushalt 2025 wurde mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 gelegt und musste im Nachtragshaushalt im Volumen nur geringfügig angepasst werden. Dieser Nachtragshaushalt ist kein pflichtiger Nachtrag wegen Überschreitung von Fehlbedarfsgrenzen im Sinne des § 81 GO i.V.m. § 9 der Haushaltssatzung. Gleichwohl erforderte die Änderung des Stellenplans und die Neuveranschlagung von Investitionen den Nachtragshaushalt.

Der rechtskräftige Nachtragshaushaltsplan 2025 geht hier von einem Defizit von rund 60,42 Mio. € aus. Das Defizit im Haushaltsjahr 2025 kann aber wie ursprünglich geplant mit Mitteln der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2027 und 2028 wird nicht die HSK-Grenzen nach § 76 GO NRW überschreiten. Der Nachtragshaushalt gilt damit gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW nach wie vor als fiktiv ausgeglichen. Hierbei ist allerdings weiterhin das freiwillige HSK und der im Haushaltsjahr 2028 vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von 33 Mio. € in das Haushaltsjahr 2029 zu berücksichtigen.

Nachstehend Anmerkungen zu Chancen und Risiken:

Die aktuelle Haushaltsplanung für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Planung ist zum einen durch **hohe strukturelle Defizite** aus der laufenden Aufgabenerledigung geprägt. Die zur Deckung der weitaus überwiegend durch Pflichtaufgaben entstehenden Aufwendungen erforderlichen Erlöse reichen nicht aus und führen so zu einer erheblichen strukturellen Finanzierungslücke im Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Diese Finanzierungslücke kann faktisch nur durch neue und damit **aufwachsende Liquiditätskredite** (Kassenkredite) gedeckt werden. Diese sollen formal nach der Änderung der Gemeindeordnung NRW durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gemäß § 89 Abs. 4 innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres vollständig getilgt werden. Dieses ist bei der aktuellen kommunalen Ausgangslage – nicht nur in Bergisch Gladbach – faktisch nicht leistbar, sofern hierunter eine tatsächliche Tilgung und nicht nur eine nachfolgende Neuaufnahme in gleicher Höhe zu verstehen ist.

Zum anderen bestehen hohe **Investitionserfordernisse** durch erhebliche Sanierungsrückstände, aber auch Neubedarfe, welche aufgrund bei weitem nicht ausreichender Eigenfinanzierungsmöglichkeiten durch kumuliert aufwachsende und bestandserhöhende **langfristige Kreditaufnahmen** finanziert werden müssen. Der hieraus resultierende gesamte Schuldendienst belastet das Finanzergebnis auf Sicht zunehmend und führt in der Liquiditätsbetrachtung zu erheblichen Fehlbeträgen, die aufgrund der defizitären Gesamtlage aus eigener Kraft ohne einen grundlegenden strukturellen Wandel der Kommunalfinanzierung nicht kompensiert werden können.

In beiden Sachverhalten ist ein **Zinsänderungsrisiko** immanent. Steigende Zinsen sowohl im kurzfristigen Bereich als auch bei langfristigen Investitionskrediten können eine erheblich belastende Hebelwirkung auf das Ergebnis des Haushaltes haben.

Den grundsätzlichen Risiken der strukturellen Belastung aus Kreditaufnahmen wird weiterhin durch ein aktives Zins- und Schuldenmanagement mit Steuerung des Portfolios unter engmaschiger genauer Beobachtung der tendenziellen Entwicklungen des Kreditmarktes entgegengewirkt.

Mit der Teilnahme an dem **Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (ASEG NRW) konnte zum 24.02.2026 eine anteilige Entschuldung im Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach für übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung über 24.061.500,00 € erfolgen.

Die so durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt der Übernahme erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage eigenkapitalerhöhend im Rahmen eines bilanziellen Passivtauschs umgebucht.

Der positive Effekt aus dem ASEG NRW auf den städtischen Kernhaushalt wird sich in der Bilanz zum 31.12.2026 und in der Ergebnisrechnung ab 2026ff. mit Blick auf die geringeren Zinsbelastungen auswirken. Über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 konnte hieraus eine Zinersparnis von 420 T€ berücksichtigt werden. Für die darauffolgenden Jahre wurde die entsprechende Zinersparnis bereits über die Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Die Entwicklung der volatilen **Gewerbsteuer** ist trotz der zurzeit weiterhin ausgesprochen erfreulichen Entwicklung in Anbetracht der derzeitigen geopolitischen Gesamtlage besonders im Blick zu halten. Inwieweit aktuelle Konjunkturpakete wie das Wachstumschancengesetz und der damit zusammenhängende „Investitionsbooster“ negative Auswirkungen auf die lokalen Gewerbesteuererträge entfaltet und ob die Kompensation durch Bundesmittel ausreichend ist, ist noch nicht abschließend einschätzbar. Es ist daher weiterhin zu monitoren, ob sich der positive Trend trotz der durch die Unternehmen zu bewältigenden Krisen, der Auswirkungen von Schwierigkeiten in der Lieferkette, des Arbeits- und Fachkräftemangels und der aus diesen Faktoren resultierenden Sorge vor Rezessionstendenzen stabil fortsetzt. Sollten sich im Rahmen des unterjährigen Controllings bei der volatilen Gewerbesteuer andere Tendenzen abzeichnen, ist unterjährig dementsprechend gegenzusteuern.

Beim Abwasserwerk stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes, insbesondere auch die Vollendung von Strunde-Hoch-4 an, die in erheblichem Maß nicht gebührenfinanziert sind. Das wird den städtischen Zuschuss an das Abwasserwerk erhöhen und damit das Ergebnis belasten.

Für die gebührenrelevanten Investitionen wird eine kalkulatorische Verzinsung auf das gebundene Kapital berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand des langjährigen (30-jähriger Zeitraum) Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Der Zinssatz hierfür ist anhand der vorgenannten Methode entsprechend der aktuellen Fassung des KAG NRW als einheitlicher Zinssatz ermittelt worden und beläuft sich auf 3,02%. Damit liegt er geringfügig unter dem von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW für das Jahr 2024 vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 3,026667 %. Dieser (Zinssatz gpaNRW) ist gleichzeitig der höchstens anzuwendende kalkulatorische Nominalzinssatz bei Anwendung der sogenannten **einheitlichen Verzinsung** der Anteile des in der Einrichtung gebundenen Fremd- und Eigenkapitals.

Ebenfalls zu beobachten ist die **Entwicklung der Gewinnabführung der Bäder GmbH** im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens. Steigende Kosten bei der Bäderbetriebsgesellschaft (im Wesentlichen aufgrund der Inbetriebnahme des Bades Mohnweg sowie gesteigener Betriebskosten) und die hieraus resultierende Minderung des Ausschüttungsvolumens der BELKAW-Überschüsse können das Ausschüttungsvolumen an den städtischen Haushalt negativ beeinflussen.

Die zukünftige Geschäftsperspektive und damit die Entwicklung der Jahresergebnisse der BELKAW GmbH hat zudem einen grundlegenden Einfluss auf das Ausschüttungspotenzial der Bäder GmbH. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der BELKAW mit grundsätzlich hohen Investitionserfordernissen und der Erschließung neuer Geschäftsfelder sind die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bädergesellschaft als Gesellschafter und insbesondere die mittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hinsichtlich Ergebniswirksamkeit sowie eventuellen Investitions- und Finanzierungserfordernissen engmaschig und vorausschauend im Blick zu halten.

Ein weiterer bedeutender Bilanzposten mit Einfluss auf das Jahresergebnis der Bädergesellschaft ist die Finanzanlage der Fonds. Diese bieten aufgrund der möglichen Kursentwicklungen sowohl Chancen als auch Risiken.

Die unterjährige finanzwirtschaftliche zentrale wie dezentrale Steuerung ist für das künftige „Kurshalten“ in der städtischen Finanzpolitik insgesamt von essentieller Bedeutung. Seit 2022 werden mit Unterstützung einer neu eingeführten Softwarelösung von den dezentral verantwortlichen Dezernaten und Fachbereichen – entsprechend des NKF – **unterjährige Haushaltsprognosen** erarbeitet. Diese gilt es auch in den Jahren 2026 ff. weiter zu verfeinern und frühzeitige Gegensteuerungsmechanismen zu etablieren. Gleichzeitig wird hierdurch auch ein zunehmend positiver Effekt für zukünftige Haushaltsprognosen und –planungen erwartet.

Bei aller Notwendigkeit von Kostentransparenz und Ausgabedisziplin, mit dem Fokus der konsumtiven Sparsamkeit zur Ermöglichung notwendiger investiver Aufwendungen, müssen jedoch auch zunehmend weitergehende **Überlegungen zur Stabilisierung und Verbesserung der städtischen Einnahmensituation** getätigt werden. Auch hier gibt es im Rahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts konkrete Vorschläge, die zum Teil auch bereits in der Umsetzung sind, alleine aber nicht ausreichen werden, um den geplanten Defiziten entgegenzuwirken.

Da die Entwicklung zur Realisierbarkeit der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes inhaltlich, zeitlich und in Bezug auf das erzielbare Konsolidierungspotenzial nachvollziehbar dynamisch verlaufen kann, ist dieses stets aktiv im Blick zu halten und ggf. durch neue Maßnahmen zu ergänzen bzw. zu kompensieren.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen seit jeher die **Personalaufwendungen** dar. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es daher auch zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei sind aber auch sowohl Arbeitsmarktentwicklungen als auch die demografische Entwicklung und eine realistische Einschätzung und Umsetzung des Digitalisierungs- und Automatisierungspotentials als beeinflussende Faktoren mit einzubeziehen, welche die Personalgewinnungs- aber auch die Personalbestandsplanung weiterhin anspruchsvoll gestalten.

Mit der als HSK-Maßnahme (01.110.24) beschlossenen sukzessiven Erhöhung des Personalkostenabschlags bis auf 10% werden Stellenkopfanzahl und zulässiges Personalkostenbudget weiter entkoppelt. Dies schafft zusätzliche Bewirtschaftungs- und Kostenkompensationsnotwendigkeiten, die in der Vergangenheit so noch nicht konsequent genutzt werden konnten. Beim Stellenplan handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Maximalermächtigung, die es nicht zwingend auszuschöpfen gilt. Es ist selbstimmanent, dass bei einer negativen Kostenentwicklung über personalwirtschaftliche Instrumente eine Gegensteuerung erfolgen kann und muss.

Das Personalkostencontrolling soll daher ab 2026 mit einem neuen Konzept zur dezentralen Steuerung des Personalaufwands erweitert werden, für eine zielgerichtete Steuerung des Personalaufwandes und effektive Bewirtschaftung des Stellenplans zu bieten.

Im Rat am 24.03.2026 wurde zusätzlich ein starrer Personalkostendeckel beschlossen. Dessen Umsetzung bringt Herausforderungen mit sich, da zukünftige externe Faktoren, auf die die Verwaltung keinen direkten Einfluss nehmen kann, wie z. B. Tarifsteigerungen oder gesetzliche Vorgaben hierüber ebenfalls gedeckt sein müssen.

Der Betrieb der zentralen Finanzsoftware newsystem erfolgt seit Ende 2025 unmittelbar durch den Hersteller Axians Infoma. Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 ebenso der Beschaffung zusätzlicher Module (Rechnungsworkflow,

eAkten, Infoma Versand Manager, eRechnungs- und eBescheid-Generator) zugestimmt. Dies wird durch konsequente Umsetzung zu einer Erhöhung der Arbeitseffizienz im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung und der Realisierung der neuen Arbeitswelten beitragen. Der finanzielle Mehraufwand im Jahr 2025 für einen Parallelbetrieb wird durch deutliche Kosteneinsparungen bereits in den beiden folgenden Jahren kompensiert.

Die Entwicklung der **Transferaufwendungen** ist auch weiterhin als kritisch und nur sehr schwierig steuer- und beeinflussbar einzuschätzen. Die **Kreisumlage** hat als größter Einzelposten aller Aufwendungen eklatanten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Eine effiziente, effektive und sparsame Aufgabenerledigung durch die Kreisverwaltung als Gewähr für eine planbare und angemessene Kreisumlage erscheint der Stadt Bergisch Gladbach daher auch in Zukunft unabdingbar. Das von der Kreisverwaltung im Rahmen des dortigen Haushaltsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 eingebrachte Haushaltssicherungskonzept trägt dieser Zielsetzung in Teilen Rechnung. Die Ausführungen zur Aufgabenerledigung gelten indes auch für die anderen Umlageverbände.

Auch die weiter steigenden **Transferaufwendungen im Bereich Jugend und Soziales** sind weiterhin im Fokus zu behalten und es ist im Rahmen der Möglichkeiten der Ansatz zur Steuerung und Kontrolle der Aufwandsentwicklung zu optimieren. Weiterhin wird die zukünftige Entwicklung der Aufwendungen und deren Grad der Gegenfinanzierung durch Bund und Land Auswirkungen auf zukünftige Haushalte haben.

Die Veränderungen, die sich aus der **Neuregelung des § 2b UStG** (Anwendung nach erneuter Verlängerung des Optionszeitraums ab dem 01.01.2027) ergeben, sind durch die Anpassung von Satzungen, Entgeltordnungen, Verträgen etc. umzusetzen. Hierzu hat in den vergangenen Jahren hausintern und in Abstimmung mit dem städtischen Steuerberater eine sorgfältige Aufarbeitung stattgefunden. Grundsätzlich muss die Mehrbelastung des städtischen Haushalts an die Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Dienstleistungen weitergegeben werden.

Bei **Hochbaumaßnahmen** stellt sich zunehmend heraus, dass Abrisse oder Teilabriss von Gebäuden verbunden mit einem baulichen Ersatz vielfach wirtschaftlicher und zeitlich angemessener zu realisieren sind als deren Sanierung. Grundsätzlich wird verstärkt untersucht, bei welchen Gebäuden dies Sinn macht. Daraufhin erforderliche Abschreibungen auf Rohbauwerte werden sukzessive vorgenommen, um die entsprechende haushalterische Belastung zeitlich strecken zu können. Allerdings hat sich die Gesamtlage durch die Zinswende und allgemein gestiegene Baukosten in Grundparametern bedeutsam geändert, so dass – gerade bei anstehenden großen Sanierungsprojekten – stets eine Einzelfallbetrachtung erfolgen muss. Wegen der zunehmenden schulischen Raumnot, die sowohl den pädagogischen Betrieb als auch eine Sicherung eines ordnungsgemäßen bzw. adäquaten Schulbetriebes, ist indes der Fokus weiterhin auf den Abbau des hier bestehenden Handlungsstaus zu richten und eine Verbesserung dringlich und nachdrücklich wie nachhaltig zu erreichen.

Es handelt sich – insbesondere mit Bezug auf die **Schulbauprojekte** – um eine Mammutaufgabe, die trotz des hohen zeitlichen und tatsächlichen Drucks auch eine nicht unerhebliche Zeitspanne und einen erheblichen Finanzbedarf in Anspruch nehmen wird. Durch die strukturierte Dokumentation der Sanierungsbedarfe im Schulbereich im Rahmen von „Steckbriefen“ und der hieraus resultierenden Priorisierung der Maßnahmen sowie der Definition von Schulbaustandards, bei gleichzeitiger Schaffung von zusätzlichen Realisierungskapazitäten durch die erfolgreiche Etablierung der Schulbau GmbH zeichnet sich grundsätzlich ein erfolgreicher Weg mit einer verbindlicheren Schulbauplanung ab. Dieses erfolgreiche „Abarbeitungsmodell“ wird zunehmend auf die neu ausgerichtete Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) übertragen und somit im gesamten Bereich der Infrastruktur- und Mobilitätsmaßnahmen ein sukzessiver Abbau des enormen und sich zunehmend negativ auswirkenden Sanierungstaus erreicht werden.

Dies wirkt sich zwangsläufig dauerhaft auf die Höhe des Investitionsvolumens und bei zunehmendem Fortschritt dann auch im konsumtiven Bereich signifikant und dauerhaft aufwandserhöhend auf die Entwicklung bzw. die Höhe des Abschreibungsvolumens und – wie bereits beschrieben – der Zinsbelastung aus. Umso wichtiger wird es daher in der Zukunft sein, die jeweilige Projekte klug auf der Zeitachse zu verorten und unter dem Gesichtspunkt einer grundsätzlichen Zielerreichung inhaltliche Notwendigkeiten mit der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushaltes permanent abzugleichen.

Nach der Insolvenz der die Stadtentwicklung prägenden Firma **Zanders** befindet sich die Stadt Bergisch Gladbach mit der **Konversion** des im Eigentum der Stadt stehenden Industriegeländes, in ihrem vielleicht wichtigsten, aber gleichzeitig komplexesten Zukunftsprojekt – welches gleichzeitig aber Finanzmittel im nicht unerheblichen Umfang und auf einen längeren Zeitraum binden und verzehren wird. Diese Investitionsnotwendigkeit aber verbunden mit den großen Entwicklungschancen bieten erhebliche Zukunfts- und Verbesserungsperspektiven für die Stadt und sind klug und vorausschauend unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren zu nutzen sowie nachhaltig zu steuern.

Die Zandersentwicklungsgesellschaft bietet hier die Chance, die Konversion als agiles und themenbündelndes Dienstleistungsinstrument zielgerichtet und ganzheitlich voranzutreiben.

Inwieweit ein finanzieller Turnaround von zusätzlichen Aufwendungen zu künftigen strukturellen Erträgen zu gewährleisten ist, wird entscheidend von der strukturellen Konzeption und ihrer erfolgreichen Umsetzung abhängen. Hierzu werden in 2026 mit der voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossenen städtebaulichen Entwicklungsplanung und der nachfolgenden Prozessplanung der operativen Umsetzung die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert. Für die Vermarktung erster Flächen ist es unerlässlich, dass die Errichtung der technischen Infrastruktur erfolgreich gelingt. Die in diesem Rahmen grundsätzlich beschlossene Prüfung der Gründung einer städtischen Tochtergesellschaft mit einem örtlichen Kooperationspartner ist im Laufe des Jahres nach Vorliegen eines detaillierteren Business Cases unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten risikoorientiert zu beurteilen. Hierbei kommt der Finanzierungsstruktur (u.a. mit der Mobilisierung von bedeutsamen Fördermitteln) und der strategischen Ertragsperspektive der Gesellschaft entscheidende Bedeutung zu.

Die Entwicklung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Potenzialflächen und weiterer Nutzung oder Verdichtung innerstädtischer Flächen bieten ebenfalls zusätzliche Chancen (Einwohner-, Gewerbe- und Arbeitskräfte- Zuwachs) und Risiken (notwendige Infrastruktureränzungen). Hier sind die Instrumente der **Baulandstrategie** klug einzusetzen.

Das im Herbst 2023 beschlossene integrierte **Klimaschutzkonzept** mit dem Handlungsfeld Klimaanpassung ist eine bedeutsame Rahmensetzung für die Strategien, die Treibhausneutralität für die Stadt Bergisch Gladbach zu erreichen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die hierzu im Maßnahmenkatalog beschriebenen verschiedenen Vorgehensweisen zum kommunalen Handeln, insbesondere zur Setzung von nachhaltigen Gebäudestandards bei Neubau und Sanierung, zur Schaffung von umweltfreundlicher Mobilität mit alternativen Mobilitätsformen, zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere um den durch den Klimawandel bedingten Extremereignissen entgegen zu können (Stichworte Hitzeaktionsplan, kommunale Wärmeplanung, Starkregenmanagement), sind nachvollziehbar nicht ohne finanzielles Engagement der Stadt realisierbar. Damit steht auch dieses gewichtige Themenfeld im Spannungsfeld zwischen zwingend notwendiger Realisierung und knapper finanzieller Ressourcen. Es wird aber hier bereits durch ein verbessertes Tun und eine Orientierung an zeitgemäßen Standards bei der ohnehin notwendigen Umsetzung von Projekten und Maßnahmen automatische eine Verbesserung eintreten, die außerhalb dieses direkten Spannungsfeldes eintreten wird.

Die Umwandlung der Stadtverkehrsgesellschaft zu einer Infrastruktur- und Projektgesellschaft mit zukunftsgerichteten aufwachsenden Geschäftsfeldern und flacher, agiler und professioneller Entscheidungsstruktur zeigt in der Aufnahme und Abwicklung erster Projekte bereits schnelle und messbare Erfolge und ermöglicht den zuvor beschriebenen Prozess inhaltlich zu unterstützen und zeitlich zu entlasten.

Der **Gesamtschuldenstand** der Stadt Bergisch Gladbach wird sich bei planmäßiger Realisierung der Investitionen – wie bereits dargestellt – mittel- bis langfristig eklatant erhöhen. Das Portfolio enthält zwar weiterhin größere Kredite für rentierliche Ankäufe, wie z.B. das Trägerdarlehen für die städtische Bädergesellschaft zum Erwerb der Anteile am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH oder zur Realisierung der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, gleichzeitig sind aber erhebliche Budgets zur Finanzierung städtischer Zukunftsbedarfe bereit zu stellen, die keinen, wenigen oder nicht sofort realisierbaren monetären Return erwarten lassen. Hierbei ist in zukünftigen Planungen bedachtsam abzuwägen, in welchem Verhältnis das gewonnene Nutzen zu den gestiegenen nachhaltigen Finanzierungs- und übrigen Folgekosten steht – sowohl in der Beratung des zuständigen Fach- wie auch des Finanzausschusses.

Neben den unmittelbar bei der Stadt entstehenden Finanzierungserfordernissen sind hierbei auch und in besonderem Maße die teilweise erheblichen Finanzierungsbedarfe der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt im Blick zu halten.

Für eine **nachhaltige Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs** ist im Ergebnis, wie bereits in den Vorjahren aufgezeigt und erneut wiederholt, weiterhin ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Stabile Entwicklung der örtlichen Wirtschaft trotz sich dynamisch verändernder geopolitischer Lage,
- weitere Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere zur Krisenbewältigung und Verringerung /Schließung der Konnexitätslücke /finale Etablierung des Bundesanteils der Altschuldenübernahme (s.o.) /vollständiger Ausgleich von örtlichen kommunalen Ertragsausfällen durch staatliche Maßnahmenpakete zur Förderung der Wirtschaft)
- und insbesondere die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen durch alle Beteiligten.

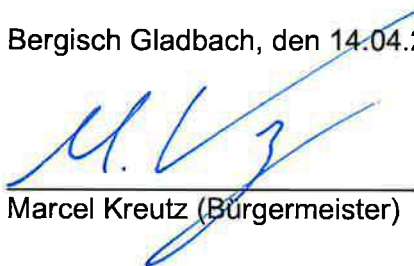
In Bezug auf die städtischen Konsolidierungsbemühungen haben die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 /2013 sich positiv ausgewirkt und der Eigenkapitalverzehr konnte so abgeschwächt und verlangsamt werden. Diese Absicht wurde durch den Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 nochmals verbindlich festgeschrieben und durch das 2023 beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept, den Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 und des Haushaltsnachtrags 2025 sowie durch die Umsetzung des Konsolidierungsauftrags zum Juli 2025 nachhaltig verstärkt.

Im Jahr 2024 manifestierte sich allerdings in Planung und Ergebnis ein eklatanter „Kipppunkt“ der städtischen Finanzsituation. Das ab diesem Zeitpunkt zu verzeichnende bedeutsame strukturelle Defizit ist hierbei indes nicht „hausgemacht“, sondern bestätigt den bundesweiten Trend, dass die Kommunen vor Rekorddefiziten und nie dagewesenen Haushaltslücken stehen, die aus eigener Kraft nicht vollständig kompensiert werden können. Insofern ist eine strukturelle Anpassung der Kommunalfinanzierung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen unerlässlich.

Im Ergebnis verdeutlicht die Beschreibung der städtischen Finanzsituation sowie Chancen und Risiken eindringlich, dass trotz der bereits umgesetzten Konsolidierungsbemühungen und der notwendigen strukturellen Anpassung der Kommunalfinanzierung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiger lokaler Konsolidierungskurs weiterhin zwingend erforderlich ist. Hierfür sind entsprechende Werkzeuge und Steuerungsmechanismen zu entwickeln oder stringenter und verantwortlicher einzusetzen. Grundlage für das Gelingen der Bemühungen zur Gesundung oder zumindest übergangsmäßigen Überwindung der finanziellen Herausforderungen ohne signifikanten gesellschaftlichen und infrastrukturellen Schadenseintritt, ist ein nachhaltiger und ehrlicher Schulterschluss zwischen Rat und Verwaltung sowie die Akzeptanz, auch schwieriger Entscheidungen, in der Bürger- und Stadtgesellschaft. Oberste Prämisse muss – weiterhin und noch verstärkt – sein: konsumtive Sparsamkeit mit zukunftsgerichtetem Augenmaß zur Ermöglichung notwendiger und sinniger Investitionen.

Nur so besteht die Chance, gegen Ende eines 10-Jahres-Zeitraums einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Damit würde Bergisch Gladbach dann seit vielen Jahren erstmals der Pflicht zum „echten“ Haushaltsausgleich nachkommen. Zudem wäre der Haushalt damit nachhaltig konsolidiert und Zukunftsauf- und -ausgaben damit solide plan- und finanzierbar.

Bergisch Gladbach, den 14.04.2026



Marcel Kreutz (Bürgermeister)



Thore Eggert (Stadtkämmerer)